Der Kassenverkehr im Zeichen der Inflation.

Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte.

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften
der
Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Vereinigten Friedrichs-Universität
Halle-Wittenberg

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

vorgelegt von
Willi Kämmerer
Reichsbankinspektor aus Aschersleben

Berichterstatter:
Professor Dr. E. Grünfeld

Auszug

Halle (Saale) 1924
Buchdruckerei der Hallischen Nachrichten in Halle (Saale)

I. Teil: Der Zahlungsmittelumlauf während der Inflation.

1. Abschnitt: Die Beziehungen zwischen Zahlungsmittelumlauf und Inflation.

Die Steigerung des Zahlungsmittelumlaufs ist der wichtigste aller Faktoren, die für die Mitwirkung bei der Entwertung der deutschen Mark in Frage gekommen sind. Als stärkste Komponente bei der Bildung dieses Faktors ist die uns aufgebürdete Schuldenlast anzusehen. Die Gründe für den Entwertungsprozeß lagen im wesentlichen in den politischen Ereignissen. Zunächst erfolgte die Steigerung des Zahlungsmittelumlaufs auch nur in dem Maße, wie es das durch die kriegerischen Erfolge vergrößerte Gebiet bedingte; nach dem Kriege aber ist die Zahlungsmittelvermehrung entsprechend der durch die Kriegsschäden verursachten Entwertung des Geldes und der dadurch hervorgerufenen Knappheit an Geldzeichen vorgenommen worden.

Bezeichnend für das unaufhaltsame Fortschreiten der Inflation war, daß der in den einzelnen Inflationsjahren erreichte Höchststand des Betrags der umlaufenden Reichsbanknoten stets im letzten Wochenausweis des betreffenden Jahres zu finden ist. Auf den durchschnittlichen Reichsbanknotenumlauf von 1913, welcher 1958 Millionen Mark betrug, bezogen, belief sich die Umlaufshöhe am Schlusse der Jahre

1914	auf	257,66	Prozent	von	1913,
1915	„	353,32	„	„	„
1916	„	411,34	„	„	„
1917	„	585,65	„	„	„
1918	„	1 133,35	„	„	„
1919	„	1 823,19	„	„	„
1920	„	3 514,05	„	„	„
1921	„	5 803,83	„	„	„
1922	„	65 377,63	„	„	„
1923	„	253 578 868 627,16	„	„	„

Das Zentralnoteninstitut rechtfertigte die Steigerung des Notenumlaufs zunächst mit dem Hinweis auf den Bedarf der Heeresverwaltung und auf die Gebietsvergrößerungen und die dadurch verursachte nachteilige Beeinträchtigung der Umlaufsgeschwindigkeit und Verzögerung des Rückflusses der Noten. Dann klagte die Reichsbank in ihren Verwaltungsberichten über den durch die Aufspeicherung von verfügbaren Geldern seitens weiter Bevölkerungskreise bewiesenen Mangel an wirtschaftlicher Einsicht. Als weitere Ursachen der Zahlungsmittelnot werden in den späteren Verwaltungsberichten die Abflüsse von Zahlungsmitteln in das Ausland zur Bezahlung legitimer, hauptsächlich aber auch illegitimer Einfuhren, sowie zum Zwecke der Vermögensverschiebungen genannt; schließlich wird aber auch die Diskontierung von Reichsschatzanweisungen, der durch die Beseitigung der Dritteldeckung keinerlei Beschränkungen mehr auferlegt waren, als eine der Inflationsursachen angeführt. Aber gerade dieses zuletzt genannte Moment muß als eigentlicher Inflationserreger und als Krebsschaden der ganzen Währungs- und Finanzpolitik angesprochen werden. Die Entwertung der Mark erfolgte ganz naturgemäß als Ausfluß der Wechselwirkung zwischen Schuldenlast, Geldschöpfung, Valutaverschlechterung und Steigen des Preis- und Lohnniveaus. Neben der Kreditgewährung an das Reich ist aber auch die gesteigerte Kreditgewährung an die Privatwirtschaft von maßgebendem Einfluß auf die Steigerung des Notenumlaufs gewesen; denn die Reichsbank gab Noten aus in Höhe und nach Maßgabe der von ihr gewährten Kredite.

2. Abschnitt: Die Arten der Zahlungsmittel während der Inflation und ihr spezieller Einfluß auf die Geldentwertung.

Durch die Ausprägung von Hilfsscheidemünzen aus Eisen ist der Umlauf an Zahlungsmitteln in den Jahren 1915 bis 1918 um 105 Millionen Mark erhöht worden, was gegenüber dem Umlauf an Nickel- und Kupfermünzen vor dem Kriege eine Steigerung um etwa 60 Prozent bedeutete und zweifellos Einfluß auf das Einsetzen der Inflation gehabt hat.

Reichskassenscheine konnten nur bis zum Betrage von 360 Millionen Mark ausgegeben werden. Da eine Verschiebung dieser Grenze nicht erfolgte, verlor diese Geldsorte mit fortschreitender Inflation ihre Bedeutung. Eine Einwirkung auf die Geldentwertung erfolgte von dieser Seite nicht.

Die Reichsbanknoten erfuhren durch die Befriedigung der Kreditansprüche des Reiches in den Jahren 1914 bis 1923 eine ganz unerhörte Vermehrung sowohl

hinsichtlich ihres Betrags, als auch hinsichtlich ihrer Arten. Die Höhe des Betrags der umlaufenden Reichsbanknoten bezeichnete sehr deutlich den Grad der Markentwertung.

Die Darlehnskassenscheine sollten dem Mangel an Scheidemünzen abhelfen. Im vorgeschrittenen Stadium der Inflation verloren sie ganz ihre Bedeutung als Zahlungsmittel. Dagegen haben die großen, handschriftlich ausgestellten und der Verrechnung zwischen der Hauptverwaltung der Darlehnskassen und der Reichshauptkasse dienenden Darlehnskassenscheine einen großen inflatorischen Einfluß ausgeübt; während der Höchstbetrag der auszugebenden Darlehnskassenscheine im Darlehnskassengesetz von 1914 auf 1500 Millionen Mark festgesetzt worden war, wurde er während der Inflation durch Beschlüsse des Bundesrats bezw. des Reichsrats erhöht und erreichte im November 1923 die Höhe von 10 Trillionen Mark.

Die Privatbanknoten sind verhältnismäßig wenig vermehrt worden. Die Kontingentserhöhungen erfolgten immer erst dann, wenn sie durch die fortgeschrittene Geldentwertung gerechtfertigt erschienen, und sie waren für das dann wirklich vorliegende Bedürfnis viel zu ängstlich gewährt, als daß sie an der weiteren Geldentwertung hätten wesentlichen Anteil nehmen können.

Das Notgeld wurde erst sehr spät als Schädling der Währung erkannt. Mitte 1922 griff der Gesetzgeber in das Notgeldwesen ein und ordnete mit Frist bis 17. Oktober 1922 die Einlösung grundsätzlich aller umlaufenden Notgeldscheine an. Danach durfte nur noch solches Notgeld umlaufen, für das der Gegenwert an die Reichskreditgesellschaft in Berlin überwiesen oder in unverzinslichen Reichsschatzanweisungen bei der zuständigen Reichsbankanstalt hinterlegt war. Seit Oktober 1923 kämpfte der Reichsfinanzminister gegen das ohne seine Genehmigung im Umlauf befindliche, sogenannte wilde Notgeld. Wirksam gesteuert wurde dem inflatorischen Einfluß des Notgeldes erst mit Einführung des wertbeständigen Notgeldes in den Verkehr.

Auch Schatzanweisungen waren als Geldsurrogat in Umlauf gesetzt worden. Sie haben als wertbeständiges Zahlungsmittel eine große Bedeutung für den Bargeldverkehr erlangt, insbesondere sind die Dollarschatzanweisungen und die Goldanleihe hervorgetreten. Hinsichtlich des Einflusses auf die Geldentwertung ist bei den Schatzanweisungen ein Unterschied zwischen wertbeständigen und wertunbeständigen Stücken nicht vorhanden. Die Papiermarkschatzanweisungen sind nicht nur durch die Vermehrung ihrer eigenen Art, sondern auch durch die Ausgabe von Goldmarkschatzanweisungen entwertet worden.

Am 15. November 1923 begann die Ausgabe von Rentenmarkzahlungsmitteln, und von diesem Tage an durften nach dem Gesetz Schatzanweisungen bei der Reichsbank nicht mehr diskontiert werden. Die Rentenmark hat infolge ihrer festen Grundlage und ihres gesunden Kerns die deutsche Geldwirtschaft wieder genesen lassen.

Von den anderen Zahlungsmitteln sind besonders Wechsel und Schecks für die Geldentwertung von Bedeutung gewesen. Auch die ausländischen Banknoten haben trotz des für sie bestehenden Umlaufsverbotes große Bedeutung im Zahlungsverkehr und starken Einfluß auf die Geldentwertung gehabt; ihre Beliebtheit verhielt sich reziprok zu dem Vertrauen in die Wertbeständigkeit der deutschen Geldzeichen. Auch Zinsscheine und Gutscheine sind als Zahlungsmittel umgelaufen; in Bayern waren sie sogar mit gesetzlicher Zahlkraft ausgestattet. Mit der Entwertung der Mark wurden sie aber bald für den Zahlungsverkehr bedeutungslos. Hervorragende Verdienste an der Behebung des Kleingeldmangels hat die Briefmarke gehabt, da sie stets den Werten angepaßt war, die beim Kleineinkauf von Lebensmitteln am häufigsten in Erscheinung traten.

3. Abschnitt: Die Regelung des Zahlungsmittelumlaufs.

Alle Bemühungen, den Zahlungsmittelbedarf voll zu befriedigen, führten nicht zum Ziel. Im Hochstadium der Inflation wurden überall im Reiche Privatdruckereien zur Mithilfe beim Banknotendruck herangezogen; aber jedesmal schon bei der Emission der für die Befriedigung des zeitigen Bedürfnisses nötigen Banknotenmenge sank eben wegen der Vermehrung der Geldmenge die Kaufkraft des Geldes von neuem und löste einen neuen Mangel aus.

Bei der Einziehung von Banknoten trat während der Inflation neu in Erscheinung, daß die Reichsbank für einige ihrer Noten, wenn sie beschädigt zum Umtausch eingereicht wurden, das Vorhandensein der Echtheitsmerkmale verlangte. Eine Einziehung der Banknoten kleinen Wertes ist nur im bescheidenem Maße erfolgt, da durch den Verkauf als Altpapier bedeutend mehr erzielt werden konnte als bei dem mit großem Aufwand von Zeit und Mühe verbundenen Umtausch.

II. Teil: Der Bargeldverkehr während der Inflation.

1. Abschnitt: Der Kassenverkehr bei der Reichsbank.

Der Bargeldverkehr kam gegenüber dem bargeldlosen Zahlungsverkehr wieder mehr zur Geltung; die Anzahl der Scheckpräsentationen zur baren Auszahlung erreichte das Vielfache der Auszahlungen in den Vorkriegsjahren. Sehr oft mußte bei der Auszahlung der Schecks durch die Reichsbank repartiert werden. Ständiger Mangel an mittleren Scheinen machte es notwendig, daß zuweilen große Schecks ganz in Scheinen ausgezahlt wurden, deren Kaufkraft auf dem Bruchteile eines Goldpfennigs stand. Hier ist Zeit und Kraft in höchstem Maße vergeudet worden.

Die Bareinzahlungen blieben weit hinter den Barauszahlungen zurück, da die Aufnahmefähigkeit für Zahlungsmittel infolge der Geldentwertung beständig zunahm und der Rückfluß der Noten immer schwächer wurde. Meist stellten die Einzahlungen nur eine in die Form eines Girogeschäfts gekleidete Umwechslung dar. Die Umwechslungen nahmen die ganze Kraft des Zählpersonals der Reichsbank in Anspruch; sie bedeuteten zum Teil eine ganz unerhört starke und unproduktive Arbeitsvergeudung.

2 Abschnitt: Der Kassenverkehr im Kleinhandel.

Der Kleinhandel, der eigentliche Funktionsbereich der Zahlungsmittel während der Inflation, war durch den Mangel an passenden Geldzeichen ebenfalls sehr schwer belastet. Gegenstände, die sich in normalen Zeiten mit einem einzigen Geldschein bezahlen ließen, wurden oft erst gegen Hingabe von ganzen Geldpaketen erworben. Welche Menge unproduktiver Arbeit geleistet werden mußte, um das Kleingeld aus der Tasche der Festbesoldeten auf dem Wege über den Kleinhandel bis zur Einstampfstelle der Notenbank zu bringen, läßt sich kaum abschätzen.

3. Abschnitt: Der mit den Lohn- und Gehaltszahlungen zusammenhängende Kassenverkehr.

In der Inflationszeit mußte auch das bisher beobachtete Verfahren, die Lohn- und Gehaltszahlungen in gleichmäßigen Zeitabständen vorzunehmen, aufgegeben werden. Gehalts- und Gehaltsnachzahlungen erfolgten im Iahre 1923 an die Beamten 43mal, an die Angestellten der Reichsbehörden 59mal. Da passende Geldzeichen nur in ganz unzureichender Menge vorhanden waren, und zur Ergänzung kleinere und kleinste Geldscheine herangezogen werden mußten, nahm die Auszahlung der Beträge ungleich mehr Zeit und Mühe in Anspruch als früher. Rechnet man die im Jahre 1923 einem verheirateten Beamten der Besoldungsgruppe IX, welcher 1913 ein monatliches Gehalt von 478 Mark erhalten hatte, gezahlten Bezüge zu dem am Tage der Zahlung letztbekannten Dollarkurse in Goldmark um, so ergibt sich für ihn ein durchschnittliches Monatseinkommen von 166,02 Goldmark. Wenn die Bezüge sofort bei der Zahlung restlos zum Einkauf verwendet worden sind, ist die Kaufkraft der 166,02 Goldmark infolge des Nachhinkens der Inlandspreise hinter den Weltmarktpreisen größer gewesen, als die des gleichen Betrages im Frieden; wurde hingegen, was die Regel bildete, mit dem sofortigen Umsatz der gezahlten Beträge gezögert, so sanken die 166,02 Goldmark in ihrer Kaufkraft, da sie ja in Papiermark ausgezahlt worden waren, mit der Dauer der Aufbewahrung, und konnten ein Minimum erreichen in der vollständigen Entwertung.

4. Abschnitt: Die Bestrebungen, den Kassenverkehr zu vereinfachen.

Die Häufung der Bargeldzahlungen und die Unübersichtlichkeit im Geldwesen ließen eine Vereinfachung des Kassenverkehrs notwendig erscheinen. 1923 kamen Abrundungsverordnungen für die Zahlungen der Reichsabgaben heraus, die aber auch nur eine unvollkommene Erleichterung brachten. Von seiten der Banken wurden zeitgemäße Abrundungen wohl angestrebt, doch bestanden keine klaren Bestimmungen darüber. Die Reichsbank ließ ab 1. Dezember 1922 erst einmal die Pfennigbeträge fallen; ab 16. Oktober 1923 kam dann mit der „T.-M." die Abrundung auf volle Tausende, ab 1. November 1923 mit der „M.-M." die Abrundung auf volle Millionen, und endlich seit Anfang 1924 mit der „Bill.-M." die Abrundung auf zwei Dezimalstellen von Billionen im Geschäftsverkehr der Reichsbank zur Anwendung. Wirklich fühlbare Erleichterungen im Kassenverkehr traten erst nach der Stabilisierung der Mark ein. Die Anzahl der den Banken eingereichten Barschecks nahm sofort ab, da die Betriebe ihren Bargeldbedarf wieder klar übersehen konnten; die Abrundung auf zwei Dezimalstellen von Billionen M. bezw. auf Rentenpfennige machten der nutzlosen Rechnung mit wertlosen Spitzenbeträgen ein Ende.